

IVA Artikel Value for Money in der Lebensversicherung Sep 2024

BaFin macht Ernst: Versicherer müssen Berechnungen zu Value for Money durchführen

Auf der Handelsblatt Jahrestagung Strategiemeeting Lebensversicherung im August 2024 hielt Julia Wiens, Exekutivdirektorin der BaFin, einen einschlägigen Vortrag zu den Wohlverhaltensregeln in Bezug auf Value for Money. Die BaFin hatte dazu bereits im Mai 2023 ein Merkblatt veröffentlicht, um die Anforderungen an die Lebensversicherer klarzustellen. Bei vielen Lebensversicherungen besteht hier Nachholbedarf.

Altersvorsorgeprodukte sollen einen signifikanten „Value for Money“ liefern. Die BaFin will damit insbesondere gegen zu hohe Produktkosten oder für ihre Zielmärkte ungeeignete Produktkonzepte angehen.

Der Produktnutzen ist mit stochastischen Modellen zu berechnen und der BaFin auf Anfrage vorzulegen. Der Kundennutzen muss ersichtlich sein.

U.a. steht im Merkblatt (mit Markierungen des Autors):

C 15: „... Dabei sollten die LVU auch prüfen, ob die Angehörigen des Zielmarktes nicht nur eine positive Rendite nach Kosten, sondern auch eine positive Rendite nach Kosten und Inflation anstreben. ... Ein angemessener Kundennutzen setzt voraus, dass das formulierte Renditeziel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht wird. Dies ist im Rahmen der Produktprüfung mit geeigneten stochastischen Analysen zu prüfen.“

Tatsächlich ist allein die Erstellung dieser Berechnungen so aufwändig, dass sie für viele Versicherer insbesondere aus Kapazitätsgründen eine hohe Herausforderung darstellt.

In Gesprächen zeigte sich: Viele Versicherer bieten durchaus in ihren Altersvorsorgeprodukten genug Value for Money, können dies aber nur teilweise nachweisen, weil sie einige der Berechnungen noch nicht durchführen, die zum Nachweis eines angemessenen Kundennutzens von der BaFin gefordert werden.

Die Versicherer müssen die Zielmärkte und bei Fondspoliceen ggf. auch Teilzielmärkte definieren und für diese komplexe stochastische Berechnungen anstellen. Insbesondere bei dynamischen Hybriden, die auf Tagesbasis die Aktienquoten überprüfen und ggf. anpassen, ist dies sehr arbeitsintensiv. Für fondsgebundene Verrentungsphasen gilt das umso mehr. Auch bei diesen sind die Berechnungen klar vorgeschrieben:

C9 „Auch ein vorgesehener Rentenbezug, der sich an die Ansparphase anschließt, unterliegt als Produkteigenschaft der Prüfung eines angemessenen Kundennutzens. Anknüpfungspunkt ist insbesondere das Verhältnis zwischen dem am Ende der Ansparphase zur Verfügung stehenden Kapital und den vom Kunden voraussichtlich bezogenen Rentenleistungen.“

Neben den Berechnungen auf Produktebene ist auch eine Überwachung der angebotenen Fonds vorgeschrieben. Im Merkblatt steht dazu:

C 36 „.... Im Rahmen der Produktüberwachung und bei der regelmäßigen Überprüfung ihrer Produkte haben die LVU zu prüfen, ob ... ein Fonds der Anlagestrategie und der Erwartung an das Rendite-Risikoprofil genügt. Abhängig vom Ergebnis dieser Prüfung hat ein LVU gegebenenfalls zu prüfen, ob es ... stattdessen einen anderen Fonds anbietet.“

Fonds sind also regelmäßig zu überwachen und ggf. auszutauschen. Da Vergangenheitsperformance kein guter Indikator für zukünftige Performance ist, sollte hier Investmentwissen einfließen. Damit können dann auch aussagekräftige Simulationen für die zukünftige Entwicklung von Fonds erstellt werden, die die Renditeperspektiven und nicht die vergangene Wertentwicklung in den Vordergrund stellt.

In Zeiten von knappen Ressourcen und Fachkräftemangel können Versicherer dies Berechnungen einstweilen an Experten outsourcen, da für diese Simulationen keine Kenntnisse des jeweiligen Verwaltungssystems notwendig sind. Das Institut für Vermögensaufbau bietet Lösungen für die diese Value for Money-Simulationen und Berechnungen an.

Eine detaillierte Auseinandersetzung zu diesen Anforderungen nach dem BaFin-Merkblatt zu Value for Money war Thema in Stengers Vorsorge Check am 20. Februar 2024. Link zur Audio Aufnahme

<https://attendee.gotowebinar.com/recording/8876666771162663253>

Ihr Ansprechpartner beim Institut für Vermögensaufbau:

Dr. Dirk Rathjen

dirk.rathjen@institut-va.de

+49 176 /61044676